

Kollektiv-Vertrag Nr. 3.226.659

Versicherte Risiken

Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Zusätzlich sind im Rahmen der Grunddeckung mitversichert:

- Betriebliche Nebenrisiken
- Privathaftpflicht auf Geschäftsreisen
- Liegenschaften (alle Liegenschaften in CH/FL, unabhängig ob diese dem Betrieb dienen)
- Gemietete Büro-, Praxis- und Verkaufsräumlichkeiten
- Gemietete Telekommunikationsanlagen
- Aufbewahrte Sachen
- Anvertraute Schlüssel
- Verzicht auf Einrede bei Grobfahrlässigkeit
- Kunden- und Besucherunfallversicherung
- Rechtsschutz im Strafverfahren

Garantiesumme **CHF 5'000'000.00**

Jahresprämie (inkl. 5% Stempel) **CHF 135.00**

Wenn Sie von den Versicherungsleistungen der AXA Berufshaftpflichtversicherung für FSP Mitglieder profitieren möchten, zahlen Sie die Jahresprämie von CHF 135.00 oder für ein halbes Jahr CHF 75.00 mit dem Vermerk „**BHP**“ auf das Postkonto der FSP:

Postverbindung

Name und Adresse des Begünstigten

Föderation der Schweizer Psychologinnen und
Psychologen FSP
Choisystrasse 11
3008 Bern
Schweiz

Post

Name und Adresse der Post

Swiss Post – PostFinance
Nordring 8
3030 Bern
Schweiz

BIC (SWIFT-Code) POFICHBEXXX

IBAN CH33 0900 0000 3000 1502 3

Konto-Nummer 30-1502-3

Versicherungsbeginn:

Als Versicherungsbeginn gilt das Datum der Einzahlung!

Sobald Ihre Zahlung bei uns eingetroffen ist, erhalten Sie die Bestätigung.

Der Versicherungsschutz endet jeweils am 31. Dezember jedes Jahres. Sie werden aber von uns rechtzeitig daran erinnert, Ihre Versicherung zu erneuern.

Mit Einzahlung der Prämie willigen Sie ein, dass die AXA Versicherungen AG Personendaten an die Gesellschaften der AXA Versicherungen AG (inkl. ihre Generalagentur) weitergeben können. Besonders schützenswerte Daten werden nur weitergegeben, wenn dies für die Vertragsabwicklung unabdingbar ist.

Der Versicherungsnehmer willigt ferner ein, dass die AXA Versicherungen AG einem allfälligen Nachversicherer entsprechende Auskünfte erteilt. Der Versicherungsnehmer bestätigt mit der Bezahlung der Prämie, über die Identität des Versicherers sowie über den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages informiert worden zu sein (Art. 3 VVG).

Der Versicherungsnehmer beantragt, bei der AXA Versicherungen AG aufgrund der ausgehändigten Allgemeinen Bedingungen und allfälliger besonderer Bedingungen bzw. Merkblätter die vorstehend bezeichneten Versicherungen abzuschliessen.